

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2014

Nr. 2014/583

Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ); Beitritt des Kantons Jura

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2342) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn der Vereinbarung über die Einsetzung einer gemeinsamen Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) vom 6. September 2013 zugestimmt. Die Vereinbarung ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten, die Kommission hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2014 aufgenommen.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2013 bekundete der Kanton Jura Interesse daran, sich der EKNZ anzuschliessen, und ersuchte um Genehmigung des Beitritts zur Vereinbarung über die EKNZ.

2. Erwägungen

Gemäss § 2 der Vereinbarung EKNZ erfolgt die Mitgliedschaft in der EKNZ durch Verzicht auf eine eigene Ethikkommission und durch Unterzeichnung der Vereinbarung (Abs. 1). Kantone, die der EKNZ zu einem späteren Zeitpunkt beitreten wollen, können eine Mitgliedschaft beim Aufsichtsorgan beantragen (Abs. 2). Das Aufsichtsorgan prüft den Antrag und empfiehlt den Kantonen die Annahme oder Ablehnung des Beitrittsgesuchs (Abs. 3). Die Aufnahme eines Kantons in die EKNZ erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Vereinbarungskantone (Abs. 4).

Das Aufsichtsorgan hat das Gesuch des Kantons Jura am 26. Februar 2014 geprüft und einstimmig beschlossen, den kantonalen Entscheidungsinstanzen der Vereinbarungskantone die Aufnahme des Kantons Jura zu empfehlen, dies rückwirkend per 1. Januar 2014.

Der Beitritt des Kantons Jura hat im Wesentlichen die folgenden personellen und finanziellen Auswirkungen:

- Der Kanton Jura gehört zu den Kantonen mit geringer Forschungstätigkeit. Es ist mit fünf bis acht zu beurteilenden Gesuchen pro Jahr zu rechnen. Zur Beurteilung dieser Gesuche sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen erforderlich.
- Der jährliche Grundbeitrag des Kantons Jura beträgt 5'000 Franken.
- Der Kanton Jura verfügt über keine eigene Vertretung im Aufsichtsorgan.
- Der Beitritt erfolgt kostenneutral, die Gesuchsbearbeitung wird mit kostendeckenden Gebühren finanziert.

3. Beschluss

Dem Beitritt des Kantons Jura zur Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) per 1. Januar 2014 wird zugestimmt, unter Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der übrigen Vereinbarungskantone.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt

Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ), Hebelstrasse 53, 4056 Basel
Aufsichtsorgan der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz, c/o Philipp Waibel, Leiter
Bereich Gesundheitsdienste Kanton Basel-Stadt, Gerbergasse 13, 4001 Basel